

DIN 56920-3

ICS 01.040.97; 97.200.10

Ersatz für
DIN 56920-3:1970-07**Veranstaltungstechnik –
Begriffe für bühnentechnische Einrichtungen**Entertainment technology –
Terms for stage equipmentTechnologies du spectacle –
Terminologie relative à l'équipement technique de scène

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 149-00-05 AA „Maschinen“ im DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) erarbeitet. Vertreter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) waren als Mitarbeiter des NA 149-00-05 AA an der Erarbeitung beteiligt.

DIN 56920 *Veranstaltungstechnik* besteht aus:¹⁾

*Teil 1: Begriffe für bauliche Bereiche*²⁾

Teil 3: Begriffe für bühnentechnische Einrichtungen

Teil 4: Begriffe für beleuchtungstechnische Einrichtungen

Der Haupttitel der Norm und die Titel der Teile der Norm wurden geändert, um den gesamten Bereich der Veranstaltungstechnik zu erfassen. Die Festlegungen des Teil 2 (Ausgabe 1970-07) werden in der Neuausgabe von Teil 1 enthalten sein.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN 56920-3:1970-07 wurde folgende Änderung vorgenommen:

- a) Norm wurde vollständig überarbeitet, um die Begriffe an den aktuellen Sprachgebrauch und die aktuellen Regeln anzupassen;
- b) feingliedrige Unterteilung in Ober- und Untermaschinerie wurde durch eine alphabetische Ordnung ersetzt;
- c) Inhalt wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 56920: 1956-07

DIN 56920-3: 1970-03

¹⁾ Die Normreihe DIN 56920 wird z. Z. überarbeitet. Es ist vorgesehen, die bisherigen Teile 1 und 2 in einen neuen Teil 1 zusammenzufassen.

²⁾ in Bearbeitung

Einleitung

Der DIN-Normenausschuss Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF) ist zuständig für die Erarbeitung und regelmäßige Überprüfung von Normen und Standards in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Fotografie und Kinematografie. Er erarbeitet Anforderungen und Prüfungen für:

Versammlungsstätten sowie Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung, deren Arbeitsmittel als auch diesbezügliche Dienstleistungen. Dies umfasst

- Veranstaltungs- und Medientechnik für Bühnen, Theater, Mehrzweckhallen, Messen, Ausstellungen und Produktionsstätten bei Film, Hörfunk und Fernsehen sowie sonstige vergleichbaren Zwecken dienende bauliche Anlagen und Areale;
- Beleuchtungstechnik und deren Arbeitsmittel für Veranstaltungstechnik, Film, Fernsehen, Bühne und Fotografie sowie Sondernetze und elektrische Verteiler;
- Dienstleistungen für die Veranstaltungstechnik;
- sicherheitstechnische Anforderungen an Maschinen, Arbeitsmittel und Einrichtungen für Veranstaltungs- und Produktionsstätten zur szenischen Darstellung.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Begriffe für bühnentechnische Einrichtungen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten sowie für deren Betrieb erforderliche Anlagenteile fest.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Arbeitsgalerie

<Veranstaltungstechnik> im Bühnenraum angeordneter lang gestreckter schmaler Laufgang, der an einer Seitenwand befestigt oder frei abgehängt sein kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Je nach der Höhenlage zur Hauptbühne unterschieden zwischen erster, zweiter, dritter usw. Arbeitsgalerie. Die untere Arbeitsgalerie ist immer die erste Galerie.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Arbeitsgalerien dienen der Aufnahme von beleuchtungs-, ton-, bild- und/oder anderen bühnentechnischen Einrichtungen.

2.2

Arbeitssteg

über den Besucherplätzen und/oder über der Szenenfläche angeordnete begehbare Arbeitsgalerie, z. B. zum Aufstellen, Betätigen und Warten technischer Einrichtungen

2.3

Ausgleichspodium

Versenkeinrichtung als beweglicher Teil im Bühnenboden zum Höhenausgleich mit dazugehöriger Maschinerie

BEISPIEL Vorbühnenausgleichspodium, Seitenbühnenausgleichspodium, Hinterbühnenausgleichspodium

2.4

Ausgleichsschräge

<Veranstaltungstechnik> Einrichtung zum Ausgleich von Höhenunterschieden im Bühnenboden

BEISPIEL Ausgleichsschräge zwischen Orchester- und Bühnenpodium

2.5

Betätigungsseil

Bedienungsseil

Kommandotau

dient zum Bewegen und/oder Feststellen einer Last

BEISPIEL Vorhangzuanlage, Personenversenkung oder Handkonterzug

2.6

Beleuchtungsbrücke

lang gestreckter schmaler Laufgang, zur Aufnahme und Betätigung von beleuchtungstechnischen Einrichtungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Je nach Anordnung über der Bühne oder dem Zuschauerraum unterscheidet man Horizont-, Portal- oder Zuschauerraumbeleuchtungsbrücken (Z-Brücken).

Anmerkung 2 zum Begriff: Beleuchtungsbrücken können ortsfest oder beweglich sein.

2.7

Beleuchtungsgestell

nicht begehbare vertikal verfahrbare Konstruktion zum Anbringen beleuchtungstechnischer Einrichtungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Je nach Anordnung über der Bühne spricht man auch von einem Horizontbeleuchtungsgestell.

2.8

Beleuchtungsturm

meist auf mehreren Ebenen übereinander begehbare ortsveränderliche oder feste Konstruktion zur Aufnahme und Betätigung von beleuchtungstechnischen Einrichtungen

2.9

Beleuchtungszug

Zug für beleuchtungstechnische Einrichtungen mit dauerhafter elektrischer Installation zum Lastaufnahmemittel

2.10

Bildwand

für Projektionszwecke vorbereitete feste oder aufrollbare Projektionsfläche für das rein optisch-lichttechnisch projizierte Bild mit festgelegten und reproduzierbaren lichttechnischen Eigenschaften

2.11

Bodenklappe

<Veranstaltungstechnik> aufklappbarer Teil des Bühnenbodens

2.12

Bodentafel

herausnehmbarer Teil des Bühnenbodens

2.13

Bodentuchklappe

<Veranstaltungstechnik> Klappe im Bühnenboden zum Festklemmen von Bodentüchern

BEISPIEL Klappe an der Bühnenvorderkante.

2.14

Bühnenpodium

Versenkeinrichtung, die Teil des Bühnenbodens oder der Szenenfläche ist

2.15

Bühnenwagen

geführte oder frei bewegliche Plattform für horizontale Bewegungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Es wird unterschieden zwischen Seiten- und Hinterbühnenwagen sowie freibewegliche Wagen, manuell oder kraftbetrieben.

2.16

Doppelstockpodium

Bühnenpodium mit zwei übereinander angeordneten Bühnenböden, die beim Heben/Senken gleichen Abstand halten

2.17

Drehbühne

ortsfester, um eine vertikale Achse drehbarer Bestandteil des Bühnenbodens

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe auch Zylinderdrehbühne.

2.18

Drehring

<Veranstaltungstechnik> drehbarer ringförmiger Teil der Drehbühne oder -scheibe

2.19

Drehscheibe

<Veranstaltungstechnik> fest eingebaute oder auf den Bühnenboden auflegbare, drehbare Scheibe

2.20

Drehscheibenwagen

<Veranstaltungstechnik> Bühnenwagen mit eingebauter Drehscheibe

2.21

Feststellvorrichtung für Handkonterzüge

Einrichtung, die unbeabsichtigte Bewegungen des Handkonterzuges verhindert und auf das Betätigungsseil wirkt

[QUELLE: DIN 56921-1:2010-03, 3.2, modifiziert — „für Handkonterzüge“ ergänzt]

2.22

Flugwerk

Einrichtung, mit der Personen oder Dekorationsteile über Bühne, Szenenfläche oder im Zuschauerraum vertikal und/oder horizontal schwebend geführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bewegung kann linienförmig (1-dimensional), einer Ebene (2-dimensional) oder im Raum (3-dimensional) erfolgen.

2.23

Freizug

handbetätigter Behelfszug mit Tragfähigkeit von höchstens 20 kg ohne Gegengewicht und in beliebiger Raumlage eingerichtet

[QUELLE: DIN 56921-1:2010-03, 3.3, modifiziert — „20 kg“ anstelle von „200 N“]

2.24

Handkonterzug

handbetriebener, über ein Betätigungsseil zu bewegender Prospektzug, bei dem durch ein geführtes Gegengewicht die Traglast mit (eingeschert) oder ohne Übersetzung ausgeglichen wird

[QUELLE: DIN 56921-1:2010-03, 3.4]

2.25

Handwindenzug

Prospekt- oder Punktzug, der mit einer Seiltrommelwinde manuell betätigt wird

2.26

Hinterbühnentor

beweglicher Raumabschluss zwischen Haupt- und Hinterbühne, der auch schall- und sicherheitstechnische Funktionen übernehmen kann

2.27

Horizont

Einrichtung zum seitlichen und hinteren Abschluss der Spielfläche